

De Hunnenfreeloop

Platzordnung

Zur Einhaltung der Platzordnung sind alle Vereinsmitglieder und alle Gäste verpflichtet!

- Das Hausrecht über das Gelände des Hundefreilaufs übt der Verein *De Hunnenfreeloop* aus. Den Anweisungen des Vereinsvorstandes/ der Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Jeder Hundebesitzer haftet persönlich für Personen- und Sachschäden, die sein Hund verursacht. Der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung ist somit Pflicht und auf Anforderung nachzuweisen. Eltern haften für ihre Kinder. Mitglieder haften für ihre Gäste.
- Kinder und Jugendliche unter 14 dürfen mit dem Hund/ den Hunden nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten auf das Freilaufgelände.
- Der Hundefreilauf ist allen Vereinsmitgliedern frei zugänglich.
- Die Vereinsmitglieder tragen Sorge dafür, dass der an sie ausgegebene Schlüssel für das Gelände sicher verwahrt wird und nicht in die Hände von Dritten gelangt. Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für einen neuen Schlüssel zu tragen. Jedes Vereinsmitglied ist verantwortlich dafür, dass das Gelände beim Verlassen verschlossen wird.
- Mitglieder und Tagesgäste haben auf dem gesamten Gelände für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen und alle Abfälle zu entsorgen.
- Die Tagesgäste sind zahlungspflichtig oder als Mitglied anzumelden.
- Treffen von externen Vereinen, sowie Interessengemeinschaften o. a. auf dem Freilaufgelände bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch den Vorstand.
- Verunreinigungen (Kotabsatz und Abfall) des Freilaufgeländes durch den Hund sind vom Hundebesitzer unaufgefordert zu beseitigen. Gerät dazu ist auf dem Platz vorhanden.
- Das Buddeln auf den Rasenflächen und Wegen ist untersagt. Löcher sind vom Hundebesitzer zu beseitigen.
- Hunde sind am Markieren vorhandener Sportgeräte, Wasserkübel, etc. zu hindern.
- Jeder Hund muss geimpft, frei von Parasiten und im Rudel sozial verträglich sein. Der Hund muss über Grundgehorsam verfügen und von seinem Besitzer abrufbar sein.
- Der Besuch des Hundefreilaufs mit möglicherweise ansteckenden oder krankheitsverdächtigen Hunden ist verboten.

De Hunnenfreeloop

1. Vorsitzender Peter Honesz
Alte Dorfstr. 19
25873 Rantrum
kontakt@dehunnenfreeloop.de

Steuernummer

15/292/81088

Bankverbindung

Husumer Volksbank eG
IBAN DE77 2176 2550 0004 0019 58
BIC GENODEF1HUM
Kassenwart Sabine Habel-Po.

- Beim Besuch des Hundefreilaufs mit läufigen Hündinnen ist besonderen Aufsichtspflichten nachzukommen. Es sind in jedem Fall Absprachen mit anderen anwesenden Mitgliedern/ Gästen zu treffen.
- Das freie Laufenlassen der Hunde ist nur in Anwesenheit und unter Beaufsichtigung des Hundebesitzers gestattet. Der Hund ist nicht allein auf dem Gelände zurückzulassen.
- Das „Mobben“ und „Aufreiten“ von anderen Hunden ist vom jeweiligen Besitzer zu unterbinden.
- Das Füttern von Hunden ist auf dem Gelände untersagt.
- Findet ein privates/ internes Training auf dem Freilaufgelände statt, so sollte es sich außerhalb der Öffnungszeiten und in angemessenem zeitlichen Rahmen bewegen.
 - Das Training an den Agility- und Breitensportgeräten erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Schäden an den Geräten haftet der jeweilige Nutzer.
 - Gewerblichen Hundetrainern ist die Ausübung ihres Gewerbes auf dem Freilaufgelände untersagt. Ausgenommen sind Trainer und Ausbilder, die vom Vorstand des Hundefreilaufes beauftragt worden sind.
- Ball-/ Beutespiele mit den Hunden sind auf dem Platz nicht zulässig.
- Die Benutzung von für den Hund schmerzhaften oder stark unangenehmen sogenannten Erziehungshilfen, wie z.B. Stachel- oder Stromhalsbändern, sowie starkes unter Druck Setzen des Hundes wird auf dem Gelände nicht geduldet. Aggressives Verhalten des Hundeführers gegenüber seinem Hund und/ oder fremden Hunden oder Personen führt zum sofortigen Platzverweis.
- Das Filmen und Fotografieren von Mitgliedern/ Tagesgästen mit deren Hunden sowie die Publikation von Film- und Bildmaterial ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet.

Schwabstedt, 31.08.2017
Der Vorstand